



SIXT

SIXT & ALLIANZ

Wichtige Hinweise zu Schutzleistungen,
Schäden und Unfälle

1. Schutzleistungen

Im Rahmenvertrag zwischen Allianz und Sixt ist in allen **Vertragsländern** ein Mindestschutz in den Konditionen enthalten. Dieser umfasst einen **Haftpflichtschutz** sowie einen **Vollkaskoschutz**.

Pro Fahrzeuggruppe ist ein Selbstbehalt im Schadensfall für den Vollkasko- und Haftpflichtschutz festgelegt. Diesen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Tarifübersicht je Land bzw. Ihrem Mietvertrag.

SIXT muss nach einem Unfall oder Schaden umgehend informiert werden! Außerdem muss der Fahrer die von SIXT gesendete Schadenmeldung nach der Fahrzeugrückgabe schnellstmöglich ausfüllen!

Zur Vermeidung von nachträglichen Unklarheiten und Missverständnissen, empfehlen wir eine **Vorabkontrolle des Fahrzeugs vor Fahrtantritt**. Bitte denken Sie auch daran Ihr Rückgabeprotokoll nach der Fahrzeugrückgabe mitzunehmen. Der Fahrzeugzustand (eventuelle Vorschäden) ist auf dem Mietvertrag ersichtlich und transparent dokumentiert.

Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung einer vom Mieter oder Fahrer zu erfüllender Pflicht, ist der Vermieter berechtigt, die Höhe seiner Haftungsfreistellung zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung trägt der Mieter oder Fahrer.

2. Wichtige Hinweise im Falle eines Schadens

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

1. Sämtliche **Vorschäden** sind auf dem ausgehändigten **Mietvertrag ersichtlich**.
2. Wir empfehlen **VOR** Fahrtantritt diese Vermerke mit dem **Fahrzeugzustand** vor Ort **abzugleichen**.
3. Sollte es in Ausnahmefällen zu Abweichungen kommen, ist unverzüglich mit SIXT Kontakt aufzunehmen, um mögliche Schäden zeitnah zu melden. Dafür können Sie entweder SIXT anrufen (die Telefonnummer finden Sie auf dem Mietvertrag) oder sich an unsere SIXT Mitarbeiter vor Ort an der Station wenden.
4. Sofern dies nicht erfolgt, ist der Zustand des Fahrzeugs nach Rückgabe ausschlaggebend für die Abrechnung des Mietvertrages samt eventueller Schadensregulierungsansprüche.

Was ist bei Unfällen/Pannen mit einem Mietwagen zu beachten?

1. Rufen Sie **in jedem Fall** die **Polizei**. Sofern die Polizei den Schaden nicht vor Ort begutachtet, lassen Sie sich unbedingt den **Namen** des aufnehmenden Polizeibeamten, die **Dienststelle** und das **Aktenzeichen** mitteilen. Geben Sie die Schadenkarte (im Handschuhfach Ihres Sixt-Mietwagens) dem Unfallgegner.
2. Rufen Sie **SIXT unter der 24h Hotline** an. Die Telefonnummer finden Sie auf dem Mietvertrag.
3. Schicken Sie den **ausgefüllten Schadenbericht** zurück an SIXT.